



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 13 Freitag, den 27.03.2020

## Fälligkeit der Hundesteuer

Am **01.04.2020** ist die **Hundesteuer** zur Zahlung **fällig**. Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

**Sparkasse Donauwörth:**

**IBAN: DE34722501600190001065**  
**BIC: BYLADEM1DON**

**Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:**

**IBAN: DE44722901000003200140**  
**BIC: GENODEF1DON**

## Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Mittwoch, den 8. April 2020** im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Befallsmeldungen können auch in die in den einzelnen Stadtteilen aufgestellten Meldekästen eingeworfen werden.

Den Betrieben und Grundstücksbesitzern entstehen für eine durchgeführte Bekämpfungsaktion keine Kosten.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind.

Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

**Öffentliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes für das Bauvorhaben „Donauwörth, Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation im Bahnhof Donauwörth am Bahn-km 40,8 der Strecke 5300 Augsburg – Nördlingen in der Stadt Donauwörth (Landkreis Donau-Ries)“, Bahn-km 40,800 bis 40,800 der Strecke 5300 Augsburg – Nördlingen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundeamtes, Außenstelle München, vom, Az. 651ppi/004-2018#031, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

**06.04.2020 bis einschließlich 19.04.2020**

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund aktueller Infektionsgefahren und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

**Donauwörth, 27.03.2020**  
**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [stadt@donauwoerth.de](mailto:stadt@donauwoerth.de).

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), §3 Abs. 2 BauGB. §4 Abs. 1 BauGB, §4 Abs. 2 BauGB, §4a Abs. 3 BauGB und §1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [datenschutz@donauwoerth.de](mailto:datenschutz@donauwoerth.de), erreichen können

## **Bürgertelefon**

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

**Stadt Donauwörth**  
**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**